

23. Mai 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von Donnerstag, 23. Mai 2013

Ja zur Optimierungen des öV-Systems und zur Etablierung der Integrationsarbeit in der Stadt Wil

Heute Donnerstag, 23. Mai 2013, hat das Wiler Stadtparlament die Vorlage «Anpassungen und Optimierungen öV-System» genehmigt, sodass das Bus- und Abendtaxi-Angebot auf das gesamte vereinigte Gemeindegebiet ausgedehnt und ein Sonntagsangebot eingeführt werden können. Ebenfalls genehmigt wurde die Vorlage zur Etablierung der Integrationsarbeit in der Stadt Wil über die Pilotphase hinaus. Zudem hat das Parlament ein Postulat (Eignerstrategie TBW) und eine Motion (Separate Kunststoffsammlung) erheblich erklärt, während eine weitere Motion (Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum) nicht erheblich erklärt wurde. Sodann wurden drei Interpellationen beraten.

Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Christoph Hürsch (CVP), Adrian Bachmann (FDP) und Marc Bachmann (FDP), bis 17.40 Uhr entschuldigt war sodann Klaus Rüdiger (SVP). Patrik Lerch (SVP) war ab 18.35 Uhr entschuldigt, Christoph Gehrig (CVP) ab 19.00 Uhr.

1. Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitgliedes des Stadtparlaments

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Im Stadtparlament ist eine Vakanz eingetreten. Mit Schreiben vom 25. April 2013 erklärte Roman Habrik, FDP, per sofort seinen Rücktritt aus dem Stadtparlament Wil. Gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivbehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, so rückt der oder die Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Aufgrund der Wahlliste «FDP.Die Liberalen – Stammliste» der Parlamentswahlen vom 23. September 2012 hat Urs Etter (1963; Ilgenstrasse 12, 9500 Wil) insgesamt 936 Stimmen erzielt und ist damit erstes Ersatzmitglied. Mit Schreiben vom 2. Mai 2013 hat er sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 anzunehmen. Unter Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch das Stadtparlament hat der Stadtrat am 8. Mai 2013 Urs Etter als zum Mitglied des Stadtparlaments gewählt erklärt.

Antrag des Stadtrats:

1. Es sei Gültigkeit der Wahl in das Stadtparlament festzustellen.

b) Abstimmung

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Es sei Gültigkeit der Wahl in das Stadtparlament festzustellen.

Die Gültigkeit der Wahl von Urs Etter (FDP) in das Stadtparlament Wil wurde festgestellt.

2. Ersatzwahl 1. Stimmenzähler/in (FDP)

An seiner Sitzung vom Donnerstag, 10. Januar 2013, hatte das Wiler Stadtparlament die Wahlen in das Präsidium für das Amtsjahr 2013 durchgeführt. Dabei wurde Roman Habrik (FDP) gemäss Wahlvorschlag des Parlamentspräsidiums als 1. Stimmenzähler gewählt. Infolge seines Rücktritts aus dem Stadtparlament wird eine Ersatzwahl in das Parlamentspräsidium für den Rest des Amtsjahres 2013.

Wahlvorschlag 1. Stimmenzähler: Bachmann Marc (FDP)

a) Abstimmung

1. Ersatzwahl in das Parlamentspräsidium für den Rest des Amtsjahres 2013. Wahlvorschlag: Bachmann Marc (FDP)

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen. Damit ist Marc Bachmann (FDP) als 1. Stimmenzähler für den Rest des Amtsjahres 2013 gewählt.

3. Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen, Anpassungen und Optimierungen öV-System

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Ausgangslage und Ist-Zustand: Im Zuge der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen wurde 100'000 Franken für eine Überprüfung und allfällige Neuorganisation des Stadtbussystems Wil eingestellt. Aufgezeigt werden sollte, wo oder wie unter den öV-Linien Optimierungen geschaffen werden können. Neben einer neuen Beurteilung der öV-Erschliessung der Bronschhofer Siedlungsgebiete wurden auch Veränderungen im übergeordneten öV-System berücksichtigt. In die Überlegungen einbezogen wurden die Regionallinien und das Abendtaxi. Allfällige Angebotsanpassungen sollen ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2013 eingeführt werden.

Heute decken sechs Stadtbus-Linien im Viertelstundentakt weite Teile der Stadt Wil ab. Regionalbusse nach Zuzwil und Gähwil im Halbstundentakt sowie weitere Regionalbusse im Stunden- und zu Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt ergänzen das Angebot, wobei an Sonntagen nur die Regionalbusse verkehren. Das Abendtaxi mit einem Haustür-Service ab Bahnhof im Viertelstundentakt schliesst abends an den Busfahrplan an. Ein solches Abendtaxi-Angebot besteht in Bronschhofen und Rossrüti nicht. Die Gebiete Bronschhofen und Rossrüti sind durch Regionalbusse im Stundentakt und in der Hauptverkehrszeit halbstündlich erschlossen, wobei das Zentrum von Bronschhofen durch die Überlagerung zweier Linien halbstündlich bedient wird. Dazu kommen die Bahnhofstestellen Bronschhofen und AMP im Stundentakt. Abends werden die Gebiete Himmelrich, Bronschhofen Dorf, Maugwil und Rossrüti im Stundentakt bedient, am Sonntag werden die Gebiete Bronschhofen Dorf, Maugwil und Rossrüti im Stundentakt angefahren. Das Gebiet Bildfeld wird sowohl abends als auch an Sonntagen nicht bedient.

Zielsetzung: Mit den Anpassungen und Optimierungen werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

- flächendeckende Feinerschliessung des Siedlungsgebiets der vereinigten Gemeinde Wil/Bronschhofen ab Bahnhof;
- hoher Anteil der Bevölkerung ist im Viertelstundentakt erschlossen und erreicht neben dem Bahnhof auch die Altstadt (Haltestellen Rose und Adler) umsteigefrei;
- Bronschhofen wird ins Stadtbusnetz integriert;
- das öV-System ist einfach aufgebaut und für die Benutzenden leicht verständlich;
- effizienter Fahrzeugeinsatz;
- hohe Fahrplanstabilität;
- Beibehaltung des Angebots nach Braunau und Hosenruck;
- die Angebote von Stadt- und Regionalbus sind aufeinander abgestimmt;
- Kompatibilität mit dem Bahnfahrplan 2018.

Handlungsbedarf: Handlungsbedarf wurde insbesondere bei der Verbesserung der Erschliessung des sehr dicht besiedelten Gebietes Toggenburgerstrasse, des Gebiets Glärnischstrasse und von Wil-Nord (Westquartier, Letten, Bildfeld, Bronschhofen Dorf und Himmelrich) festgestellt. Ebenfalls hinsichtlich Verbesserung des Sonntagsangebotes und Anpassung des Abendangebotes wurde ein Handlungsbedarf ausgemacht. Erörtert wurden diesbezüglich verschiedene Linienanpassungen bei den Stadt- und Regionalbussen (konkret: Korridor Toggenburger-/Glärnischstrasse; Erschliessung Wil-Nord; Korridor Hubstrasse/Westquartier; Korridor Fürstenland-/St.Gallerstrasse), die Einführung eines Sonntagsangebotes der Stadtbusse und die Ergänzung des Abendtaxi-Angebots. Als weitere Massnahmen wurden die Durchbindungen einzelner Linien, Haltestellen-Massnahmen

bezüglich der Endstation Himmelrich und einer Wendemöglichkeit Bronschhofen Dorf sowie einer zusätzlichen Haltestelle Quellenstrasse geprüft.

Massnahmen und Kredite: Basierend auf der ausführlichen Analyse und dem Vergleich verschiedener Varianten werden dem Stadtparlament nun drei Massnahmen vorgeschlagen und die entsprechenden Kredite beantragt:

- **Erschliessung des Stadtteils Wil Nord:** Durch die Linien 721 (Wil Bahnhof-Bildfeld-Bronschhofen-Himmelrich im Halbstundentakt) und 720 (Wil Bahnhof-Bronschhofen-Braunau im Halbstundentakt und im Abschnitt Bronschhofen-Braunau während der Nebenverkehrszeit im Stundentakt) wird das Zentrum von Bronschhofen viertelstündlich erschlossen. Die Gebiete Himmelrich, Bildfeld, Westquartier und Letten erhalten neu einen Halbstundentakt. Zudem ist die Variante einfach umzusetzen, da keine Infrastrukturmassnahmen nötig sind. Diese Anpassungen haben jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von 157'000 Franken zur Folge. Untersucht wurde auch die Erschliessung des Ortsteils Rossrüti. Geprüft wurde eine Änderung der Linienführung der Stadtbuslinie 703 (Wil Bahnhof-Langegg/Turm-Neugruben). Diese Linie wird derzeit über die Konstanzerstrasse und Grundstrasse Richtung Neugruben geführt. Mit einer geringfügigen Änderung könnte Rossrüti besser erschlossen werden. Zusammenfassend würden mit einer Linienführung der Linie 703 via Rossrüti Oberdorfstrasse zusätzlich rund 300 Einwohnende von einer verbesserten Erschliessung profitieren. Hingegen hätten 1'000 Einwohnende längere Fahrzeiten (Altgruben, Neugruben), 3'000 Einwohnende hätten schlechtere Anschlüsse (Südquartier / Wilen). Zudem würde der Fahrplan weniger stabil, insbesondere für Fahrten von Wilen nach Wil; bei Verspätungen können die Intercity-Züge nach Zürich und St.Gallen nicht mehr erreicht werden. Aus diesen Gründen soll auf eine Linienführung via Rossrüti Oberdorfstrasse verzichtet werden.
- **Einführung eines Sonntagsangebots:** Die Linien 702 (Wil Bahnhof-Wilen), 703 (Wil Bahnhof-Langegg/Turm-Neugruben) und 704 (Wil Bahnhof-Reuttistrasse) sollen an Sonntagen neu stündlich von 8 bis 18 Uhr bedient werden. Dies ist mit einem Fahrzeugumlauf machbar. Somit können die Gebiete Hofberg (mit Turm), Südquartier (mit Sportpark Bergholz), Wilen TG und Reuttistrasse (mit Sportanlagen, Alterswohnungen und Friedhof) stündlich erschlossen werden. Dabei soll bewusst an den Linienführungen, welche von Montag bis Samstag gelten, festgehalten werden. Somit kann auch an Sonntagen ein klares und leicht verständliches öV-System angeboten werden. Zudem kann die neue Regionalbuslinie 727 (Wil-Zuzwil) an Sonntagen die Haltestellen Stadtmarkt und Weidle der Linie 706 entlang der St.Gallerstrasse bedienen, womit auch das Gebiet Waldau stündlich erschlossen werden kann. Dieses Sonntagsangebot hat jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von 38'000 zur Folge.
- **Erweiterung des Abendtaxi-Angebots:** Um die Gebiete Himmelrich, Bronschhofen Dorf, Bildfeld und Rossrüti im gleichen Standard wie die Quartiere der früheren Stadt Wil zu erschliessen, wird das Abendtaxi-Angebot um ein drittes Fahrzeug erweitert. Damit können in Bronschhofen die Quartiere Bildfeld, Dorf und Himmelrich, die Hauptstrasse bis Hausnummer (HN) 64c, die AMP-Strasse bis HN 35, die Maugwilerstrasse bis HN 22 und die Weierhofstrasse bis HN 22 sowie in Rossrüti die Quartiere Oberdorf, Dorf und Freudenberg, die Konstanzerstrasse bis HN 78, die Braunauerstrasse bis HN 15a und die Freudenbergstrasse bis HN 27 zusätzlich durch das Abendtaxi bedient werden. Diese Abendtaxi-Erweiterung hat jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von 35'000 Franken zur Folge.

Weitere Massnahmen:

- Die Linienanpassungen im **Korridor Toggenburger-/Glärnischstrasse** liegen nicht im abschliessenden Zuständigkeitsbereich der Stadt Wil; das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen in Absprache mit dem Kanton Thurgau und der Stadt Wil die Gemeinden Kirchberg und Rickenbach darüber informiert und ei-

nen Fahrplanentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Januar 2013 übermittelt. Entsprechende Signale der betreffenden Gemeinden sind positiv ausgefallen. Vorgesehen ist, dass die Busse nach Kirchberg und Schwarzenbach künftig um 10 Minuten versetzt fahren sollen in einem 10-/20-Minuten-Takt auf der Toggenburgerstrasse. Aufgrund der knappen Fahrzeiten ist dies jedoch nur in Lastrichtung möglich, das heisst bis Mittag zum Bahnhof hin und ab Mittag vom Bahnhof weg. Voraussetzung ist auch die geplante Busbevorzugung auf der Toggenburgerstrasse. Da es sich dabei um Regionalbuslinien handle, würden für die Stadt Wil keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die Erschliessung der Glärnischstrasse ist erst nach dem Ausbau der Bahnunterführung und des Knotens Matt-/Wilenstrasse möglich.

- Im **Korridor Hub-/Zürcherstrasse** soll mit den öV-Anpassungen abgewartet werden. Die Stadt Wil wird sich im Rahmen der Angebotsüberprüfung des Kantons Thurgau dafür einsetzen, dass auf dem Korridor Zürcherstrasse die Busse wenigstens im Halbstundentakt verkehren. Dies insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung im Gebiet Lenzenbüel. Ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2013 soll das Westquartier mit der Linie Himmelrich-Bildfeld-Wil halbstündlich erschlossen werden.
- Das Amt für öffentlichen Verkehr St.Gallen hat die Einführung einer neuen, **zusätzlichen Linie zwischen Wil und Zuzwil** beschlossen. Die Linie 727 wird ab Dezember 2013 stündlich als Schnellkurs ab Bahnhof Wil direkt über die St.Gallerstrasse nach Zuzwil, ohne Bedienung Spital und Züberwangen, verkehren. Die Linie kann zwischen Zuzwil und Wil zwei Haltestellen bedienen, empfohlen werden aufgrund ihrer Lage und ihres Einzugsgebietes die Haltestellen Stadtmarkt und Weidle.
- Die drei **Haltestellen-Massnahmen** Endstation Himmelrich (ca. 2000.-), Wendemöglichkeit Bronschhofen Dorf (ca. 2000.-) und zusätzliche Haltestelle Quellenstrasse (ca. 10'000.-) werden der laufenden Rechnung belastet.

Anträge des Stadtrats:

1. Für die Erschliessung des Stadtteils Wil Nord gemäss Variante A (Ziffer 4) seien jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von Fr. 157'000.-- zu genehmigen.
2. Für die Einführung eines Sonntagsangebots auf den Stadtbuslinien 702 / 703 und 704 seien jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von Fr. 38'000.-- zu genehmigen.
3. Für die Erweiterung des Abendtaxi-Angebots seien jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von Fr. 35'000.-- zu genehmigen.
4. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. d und Anhang Finanzbefugnisse der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Bau- und Verkehrskommission BVK unter dem Vorsitz von **Marianne Mettler (SP)** hat das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission einstimmig beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere der Deckungsgrad und die Kosten im Allgemeinen sowie die Einführung von vergünstigten Kindertarifen diskutiert. Ebenfalls erörtert wurden die Verbesserungen respektive Optimierungen des kompletten öV-Systems vor allem in den Gebieten Toggenburgerstrasse, Glärnischstrasse und Wil-Nord (Bronschhofen), die Linienführung des Sonntagsangebotes, das Abendangebot und

das Nachtnetz sowie die Marketingmassnahmen. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Stadtrat, die Einführung von vergünstigten Kindertarifen seriös zu prüfen. Eine solche Prüfung war bereits 2009 vorgenommen worden, die Einführung wurde damals jedoch aufgrund einer negativen Entscheidung des Gemeinderats Bronschhofen verworfen. Den Anträgen 1, 2 und 4 des Stadtrats stimmt die Kommission jeweils einstimmig zu, dem Antrag 2 mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

c) Eintretensdebatte

Eintreten war im Parlament unbestritten und wurde von **Parlamentspräsident Michael Sarbach** zum Beschluss erhoben.

d) Detailberatung

Marianne Mettler (SP), Präsidentin der vorberatenden Bau- und Verkehrskommission BVK, fasste das Geschäft einleitend kurz und knapp zusammen: «Ziel war es, mit möglichst wenig Geld möglichst viel Bus zu erhalten.» Die Vorlage stehe unter dem Obertitel Gemeindevereinigung, sie beinhalte Verbesserungen und Optimierungen in beiden Teilen der vereinigten Stadt Wil, sprich im bisherigen Wil und im bisherigen Bronschhofen. Die Erarbeitung der Vorlage sei breit abgestützt gewesen, um alle aktuellen wie auch künftigen involvierten Partner in die Analyse und Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Sodann zeigte Marianne Mettler auf, in welchen vier Bereichen (Wil Nord; Toggenburgerstrasse; Sonntagsangebot; Abendtaxi) Anpassungen vorgesehen sind und wie diese im Detail aussehen sollen. Abschliessend führte die BVK-Präsidentin die mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ausgesprochene Kommissionsempfehlung an den Stadtrat aus, die Einführung von vergünstigten Kindertarifen seriös zu prüfen. Für diese Tarifvergünstigung sei mit Kosten von rund 15'500 Franken zu rechnen. Den Anträgen 1, 2 und 4 des Stadtrats stimmte die Kommission jeweils einstimmig zu, dem Antrag 2 mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Diese Uneinigkeit rühre nicht vom Sonntagsangebot als solches her, sondern daher, dass in der Kommission unterschiedliche Linienführungen für dieses Sonntagsangebot diskutiert worden seien. Schliesslich habe sich aber eine Kommissionsmehrheit für die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante ausgesprochen.

Auch **Stadtrat Marcus Zunzer**, Vorsteher des Departement Bau, Umwelt und Verkehr, fasste die Vorlage mit insgesamt 250'000 Franken wiederkehrenden Kosten pro Jahr noch einmal kurz zusammen. Als Vergleich zeigte er auf, dass ein einzelner zusätzlicher Bus Kosten von rund 200'000 bis 300'000 Franken verursache. Angesichts dieser Zahl sei die Aussage «Möglichst viel Bus für möglichst wenig Geld» im Zusammenhang mit der Vorlage durchaus berechtigt. Hinsichtlich des Sonntagsangebotes und der diesbezüglich in der Kommission geführten Varianten-Diskussion habe die eingehende Prüfung durch die externen Experten gezeigt, dass mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante das bezüglich Einwohnerzahl dichter besiedelte Gebiet abgedeckt werden könne, sodass diese Variante (sogenannte Variante «703») unter anderem aus diesem Grund gegenüber der Alternative (sogenannte Variante «703/705 kombiniert») zu bevorzugen sei. Eine Stellungnahme der Gemeinde Wilen habe sodann ergeben, dass Wilen die vollumfängliche Linienführung des Sonntagsangebotes auf dem eigenen Gemeindegebiet ablehne, aber gegen eine Linienführung bis zum Depot nichts einzuwenden habe. Dies habe keine Auswirkungen auf die Beiträge des Kantons an dieses Sonntagsangebot, sodass die Stadt Wil von diesem abschlägigen Entscheid weder in finanzieller noch in inhaltlicher Hinsicht nicht betroffen ist.

Die glp empfehle die Anträge des Stadtrats und auch den Zusatzantrag der Kommission zu Annahme, führte **Franz Mächler (glp)** aus. Sicher hätte man auch mehr machen können – Angebotserweiterungen im Sinne einer Maximierung seien immer möglich. Es sei indes «ein guter Anfang, zumal mit wenig Geld das Optimum herausgeholt wird». Offen sei noch die Frage, wie mit dem Schulbus weiter verfahren werde. Zudem stelle sich

die Frage der Zonengrenze: Ein Schüler von Maugwil müsse zwei Zonen bezahlen für seinen Schulweg, ein Schüler aus dem Weidle hingegen nur eine Zone. Diese Ungleichheit sei auf einem einheitlichen Gemeindegebiet nicht hinnehmbar.

Luc Kauf (GRÜNE prowil) zeigte sich namens seiner Fraktion «mehr oder weniger zufrieden» mit den Anträgen des Stadtrats, auch wenn man die Zielsetzung «möglichst viel Bus für möglichst wenig Geld» etwas gar technokratisch finde. Man würde eher den Grundsatz «Möglichst hohe Wirkung mit den eingesetzten Mitteln» als Zielsetzung begrüßen, wobei «möglichst hohe Wirkung» vor allem die Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr sowie die Schaffung von Mobilität für möglichst grosse Bevölkerungsgruppen ohne eigenes Fahrzeug meine. Das Sonntagsangebot, so Luc Kauf, gebe mehr vor, als sie tatsächlich leiste. Hier sei eine Alternative mit höherer Wirkung möglich, weshalb die Fraktion GRÜNE prowil folgenden Antrag stelle: «Für die Einführung eines Sonntagsangebotes auf den Stadtbuslinien 702/703/704 und 705 seien jährlich wiederkehrende Nettokosten von 64'000 Franken zu genehmigen. Die Linien 703 und 705 sind in einer kombinierten Variante mit einer grossen Schlaufe zu führen.» Auch wenn diese Lösung eine neue, von der Wochentags-Linienführung abweichende Route bringe, sei sie zu bevorzugen: Der innerstädtische öffentliche Verkehr würde davon profitieren. Bezüglich Abendangebot empfehle die Fraktion den Antrag des Stadtrats zur Annahme, ebenso unterstütze man die Kommissionsempfehlung bezüglich der Kindertarife.

Namens der CVP führte **Reto Gehrig (CVP)** aus, dass die Vorlage Visionen und Wünsche zur Seite stelle und stattdessen das beinhalte, was effektiv machbar sei. Dieser kontinuierliche, vorsichtige Ausbau sei ein gangbarer Weg für die Stadt Wil. Mit dem letzten Ausbauschnitt, welcher den Viertelstundentakt gebracht habe, habe man schon diesen Weg beschritten. Der Stadtbus sei eine «eigentliche Erfolgsstory», was auch die Statistik der Benutzung respektive die Auslastungsziffer von bald 30 Prozent belegen würden. Die CVP-Fraktion unterstütze die Anträge des Stadtrats bezüglich Erschliessung Wil Nord, Abendtaxi und Sonntagsangebot – auch wenn es zu letzterem noch einzelne offene Fragen gebe. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante sei jetzt einmal eine erste Massnahme, allenfalls könne hier später noch weiter optimiert werden.

Die SP habe Freude an der Vorlage, so **Silvia Ammann (SP)**. Den Antrag der Fraktionen GRÜNE prowil unterstütze man, ebenso die Kommissionsempfehlung in Sachen Kindertarif. Zusätzlich wolle man dem Stadtrat noch eine weitere Empfehlung mit auf den Weg geben: So seien in einem Jahr die Situationen von Maugwil und weiterer Weiler ebenso zu überprüfen wie die Ausweitung des Abendangebotes am Sonntag. Zudem spreche sich die SP für einen ausgeweiteten Viertelstundentakt aus; auch dies solle der Stadtrat in einem Jahr überprüfen.

Mario Breu (FDP) hielt namens seiner Fraktion fest, dass sich die Fraktion grossmehrheitlich für die Anträge des Stadtrats ausspreche – man sehe die Notwendigkeit dieses nun beantragten massvollen und durchdachten Ausbaus. Allerdings lehne man das Sonntagsangebot an: Es sei aus verschiedenen Gründen unsicher, ob die Nachfrage und Nutzung hier wirklich gegeben seien. Um die Handlungsfreiheit für die Stadt Wil auch hinsichtlich künftiger Entwicklungen zu erhalten, stelle die FDP folgenden Antrag: «Für die Einführung eines Sonntagsangebotes auf den Stadtbuslinien 702/703 und 704 seien während einer 3-jährigen Pilotphase wiederkehrende Netto-Mehrkosten von 114'000 Franken zu genehmigen.»

Die SVP schliesse sich vollumfänglich der CVP an und unterstütze die Anträge des Stadtrats, führte **Daniel Zäch (SVP)** aus. Die Erweiterung nach Bronschhofen sei mit dem Volks-Ja zur Gemeindevereinigung zwingend. Der Antrag der SVP bezüglich einer Befristung des Sonntagsangebotes scheine ihm unnötig – die Frist laufe bis 2016; ab dann sei der Kanton auch für die Bestellung der Stadtbuslinien zuständig, weshalb zu jenem Zeitpunkt voraussichtlich sowieso das gesamte Bus-Angebot erneut zu diskutieren sei.

Stadtrat Marcus Zunzer schloss sich dieser Argumentation an: Eine Befristung mache vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Was die Fristen für allfällig weitere Ausbauschnitte anbelange, könne ganz grob von einem Vier-

Jahres-Rhythmus ausgegangen werden – das sei in etwa die Frist, die die Passagiere benötigen, bis sie ein neues Angebot annehmen und nutzen. Erst, wenn diese Nutzung und damit auch die Auslastung eines Angebotes gegeben seien, mache die Prüfung allfällig weiterer Ausbauschritte Sinn. Die Zonenfrage Maugwil respektive Weidle sei noch zu klären, führte er sodann weiter aus.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Für die Erschliessung des Stadtteils Wil Nord gemäss Variante A (Ziffer 4) seien jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von Fr. 157'000.-- zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

2. Für die Einführung eines Sonntagsangebots auf den Stadtbuslinien 702 / 703 und 704 seien jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von Fr. 38'000.-- zu genehmigen.

Dieser Antrag des Stadtrats wurde dem Antrag «Für die Einführung eines Sonntagsangebotes auf den Stadtbuslinien 702/703 und 704 seien während einer 3-jährigen Pilotphase wiederkehrende Netto-Mehrkosten von 114'000 Franken zu genehmigen.» der FDP gegenüber gestellt. Dabei obsiegte der Antrag des Stadtrats. Dieser obsiegende Antrag wurde sodann dem Antrag der Fraktion GRÜNE prowil «Für die Einführung eines Sonntagsangebotes auf den Stadtbuslinien 702/703/704 und 705 seien jährlich wiederkehrende Netto-Kosten von 64'000 Franken zu genehmigen. Die Linien 703 und 705 sind in einer kombinierten Variante mit einer grossen Schlaufe zu führen.» gegenüber gestellt. Dabei obsiegte der Antrag des Stadtrats.

Der obsiegende Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

3. Für die Erweiterung des Abendtaxi-Angebots seien jährlich wiederkehrende Netto-Mehrkosten von Fr. 35'000.-- zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

4. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. d und Anhang Finanzbefugnisse der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest.

5. Empfehlung der vorberatenden Kommission: «Dem Stadtrat wird empfohlen, die Einführung von vergünstigten Kindertarifen seriös zu prüfen.»

Diese Empfehlung der BVK als vorberatende Kommission wurde grossmehrheitlich angenommen.

4. Etablierung der Integrationsarbeit in der Stadt Wil

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Integrationsleitbild: Integration von aus dem Ausland Zugewanderten ist ein vielschichtiger, die ganze Gesellschaft betreffender Prozess. In der Legislaturplanung 2001-2004 formulierte der Stadtrat das Ziel, ein verbindliches Integrationsleitbild mit Umsetzungsstrategien und Massnahmenplan zu erstellen, das die Rahmenbedingungen für ein bestmögliches Zusammenleben aller in Wil und Umgebung lebenden Personen umreist und festlegt. Das Parlament genehmigte im März 2003 einen Kredit von 130'000 Franken zur Erarbeitung eines Integrationsleitbilds, was 2003/2004 in einem partizipativen und prozessorientierten Vorgehen erfolgte.

Im Integrationsleitbild sind drei Leitlinien für die Integrationspolitik der Stadt Wil festgelegt: 1.) Integration ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe aller Gesellschaftsmitglieder und ist gesamtstädtisch bei allen Überlegungen öffentlichen Handelns einzubeziehen. 2.) Integrationspolitik setzt präventiv sowie «fördernd und fordernd» an. Defizitverwaltung und die Schaffung neuer Abhängigkeiten sind zu vermeiden. 3.) Integrationspolitik zielt auf einen bewussten Umgang mit Vielfalt und Differenz in einer modernen Gesellschaft. Das heisst auch, Klischees und Verallgemeinerungen gegenüber Einzelnen oder Gruppen zu überwinden.

Fachstelle Integration und Pilotphase: Zur Umsetzung des Leitbilds wurden strategische und operative Massnahmen definiert. Als strategische Massnahme wurde dem Aufbau einer Koordinations- und Fachstelle für Integration höchste Priorität eingeräumt. Das Integrationsleitbild umfasst sodann 35 operative Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Am 27. September 2007 bewilligte das Stadtparlament einen Rahmenkredit von jährlich 250'000 Franken für den Vollzug von Integrationsmassnahmen während einer dreijährigen Pilotphase. Verwaltungsintern wurde die Fachstelle Integration der Stadt Wil geschaffen, beratend begleitet durch die Integrationskommission. Bei der Umsetzung zeigte sich, dass die Zeit für den Aufbau der Fachstelle Integration eng bemessen war. Um die umgesetzten Massnahmen zu verankern und zusätzliche Massnahmen zu realisieren, verlängerte das Stadtparlament im Februar 2011 die Pilotphase bis 31. Dezember 2013.

Seit dem Start der Pilotphase setzte die Fachstelle Integration in Absprache mit dem Stadtrat und der Integrationskommission im Sinne von Schwerpunkten verschiedene Aufgaben aus dem Massnahmenkatalog des Integrationsleitbilds um, insbesondere in den Bereichen Information und Begleitung (Begrüssung von Neuzugezogenen; Willkommensbroschüre; Informationsschalter; Infos Alltag Wil; Informationsanlass für Albanisch Sprechende; Informationsabend für Italienerinnen und Italiener), Sprachförderung (Deutsch- und Integrationskurse; Frauenkreis in Wohnquartieren; FemmesTische für Elternbildung im Migrationskontext), Öffentlichkeitsarbeit (Medienarbeit; Integrationsvereinbarung und neues Ausländergesetz; Ausstellung «Binational – verschiedene Herkunft, gemeinsame Zukunft»), Frühe Förderung (Frühförderung; Spielgruppe mit Zusatzangebot Lindenhof; Leseförderungsprojekt «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy»), Bildung (Fach Austausch; Fachinput Genitalverstümmelung, Elternbildung), Arbeitsmarkt (Round table mit AGV, Gewerbeverein, Schulen und Berufsberatung), Religion (Ausstellung «Weltreligionen, Weltfrieden, Weltethos», kulturelle Anlässe, Begegnungsfest im Ebnettsaal, www – Widerworte willkommen, Respect Camp), Vereine und Organisationen (Quartierverein Wil West) und Verwaltung (departementsübergreifende Arbeitsgruppe).

Bilanz der Pilotphase: Die Bilanz sowohl des Stadtrats und der Integrationskommission wie auch des Kantons fällt positiv aus.

- **Stadtrat:** Ein zentrales Element des Integrationsleitbilds ist die Fachstelle Integration der Stadt Wil als Drehscheibe der städtischen Integrationspolitik. In der Pilotphase von 2006 bis 2012 setzte die Fachstelle diverse Massnahmen des Integrationsleitbilds konsequent um. Sie unterstützt damit den Prozess der Integration von Zugewanderten und leistet einen wichtigen Beitrag zum bestmöglichen Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt Wil. Dabei übernimmt die Fachstelle verschiedene Aufgaben und hat zahlreiche Projekte initiiert und erfolgreich umgesetzt. Grundsätzlich bleibt die Integration von aus dem Ausland Zugewanderten auf kommunaler Ebene gemäss Ausländergesetz eine Daueraufgabe. Der Stadtrat ist überzeugt: Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der im Integrationsleitbild erarbeiteten Massnahmen und für die Koordination von Integrationsangeboten sowie für die Vernetzung der verschiedenen Akteure wird die Fachstelle Integration auch in Zukunft benötigt. Daher unterstützt der Stadtrat die Zielsetzungen und die Arbeit der Fachstelle Integration der Stadt Wil und spricht sich klar für deren Etablierung über die Pilotphase hinaus aus.
- **Integrationskommission:** Der Integrationskommission ist es ein zentrales Anliegen, dass die Fachstelle Integration auch in Zukunft unmittelbar auf neue oder veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Zuwanderung reagiert und dabei die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung im Auge behält. Die Fachstelle setzte während der Pilotphase einen breiten Fächer von Massnahmen des Integrationsleitbilds erfolgreich um und etablierte sich bei Fragen zur Migration und Integration als kompetente Informations- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung wie auch für Fach- und Verwaltungsstellen. Es gelang ihr, Integration als grundsätzliches und umfassendes Thema in der Stadt Wil zu verankern. Aufgrund ihrer Tätigkeit sowie der differenzierten Berichterstattung leistete sie einen wichtigen Beitrag zum offenen Umgang mit Vielfalt und Differenz in der Gesellschaft. Für die Gemeinden des Wahlkreises Wil sind die Ressourcen und das Fachwissen der Fachstelle wertvoll und tragen wesentlich zur guten Integration von Migrantinnen und Migranten bei. Die Integrationskommission befürwortet klar, die Fachstelle Integration für ein Fortführen der erfolgreichen Integrationsarbeit in Wil definitiv einzuführen.
- **Kanton St. Gallen:** Der regionalen Fachstelle Integration in Wil ist es gelungen, ein wertvolles Netz an Kontakten mit öffentlichen und privaten Projektpartnern in der Region aufzubauen. Sie stellt den Informationsfluss zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten sicher und hat eine ganze Reihe konkreter Projekte und Vorhaben umgesetzt. Damit das friedliche Zusammenleben auch in Zukunft gelingt, bedarf es besonderer Anstrengungen. Wenn Integration tatsächlich gelingen soll, stehen sowohl Zugewanderte wie Einheimische, aber auch Institutionen wie Schulen und Verwaltungen oder private Organisationen in der Pflicht, diese Leistungen zu erbringen. Unterstützt werden sie dabei durch die Fachleute der Integrationsförderung. Dieses Know-how wurde in den letzten Jahren in Wil aufgebaut und steht heute auf einem soliden, auch regionalen, Fundament. «Wir hoffen deshalb sehr, dass der Entscheid zur definitiven Einführung der Fachstelle Integration in Wil positiv ausfällt und der Kanton damit auch über das Jahr 2013 hinaus die Möglichkeit erhält, den Auftrag für Führung der regionalen Integrationsfachstelle weiterhin nach Wil zu vergeben», so die Leiterin des kantonalen Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung, Ramona Giarraputo.

Kosten: Für die Etablierung der Integrationsarbeit über die Pilotphase hinaus ist die befristete Stelle Integrationsbeauftragte/r in ein Definitivum zu überführen. Insgesamt ist für die definitive Einführung der Fachstelle Integration ein jährlich wiederkehrender Kredit von 80'000 Franken notwendig. Für Massnahmen, Projekte und Sprachförderung ist von jährlich anfallenden Kosten in der Höhe von 45'000 bis 70'000 Franken auszugehen. Die Beiträge werden jeweils ins Budget eingestellt und dem Stadtparlament mit dem Voranschlag vorgelegt.

Antrag des Stadtrats:

1. Für die Etablierung der städtischen Integrationsarbeit sei ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 80'000.-- zu sprechen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht ständige Kommission BVK unter dem Vorsitz von **Mario Schmitt (SVP)** hat das Geschäft an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war in der Kommission einstimmig beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die Messbarkeit der Massnahmen, die Erfahrungen der Fachstelle Integration, die Verteilung der finanziellen Mittelauf die verschiedenen Projekte sowie ein Ausblick auf die weitere Arbeit der Fachstelle diskutiert. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

c) Eintretensdebatte

Eintreten war im Parlament unbestritten und wurde von **Parlamentspräsident Michael Sarbach** zum Beschluss erhoben.

d) Detailberatung

Einleitend führte **Mario Schmitt (SVP), Präsident der vorberatenden Kommission**, die Beratung der Kommission zusammenfassend aus. Dem Thema «Integration» komme heute mehr denn je eine hohe Bedeutung zu. Dabei verstehe der Fachstellenleiter Felix Baumgartner die Fachstelle Integration nicht als «Ausländer-Stelle», sondern als Anlauf- und Informationsstelle für die gesamte Wiler Gesellschaft, für Firmen und Vereine wie auch für die Verwaltung. Sodann zeigte er noch einmal kurz die inhaltlichen Schwerpunkte der Kommissionsberatung auf, welche notabene wenig kontrovers geführten worden sei.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann unterstrich, dass sich der Ansatz der Stadt Wil hinsichtlich Integrationsarbeit in der Pilotphase bewährt habe. Ein zentrales strategisches Element hierbei sei die Fachstelle Integration, welche von Stellenleiter Felix Baumgartner wirkungsvoll und mit grossem persönlichem Engagement geführt werde, wofür sie ihm einen grossen Dank ausspreche. Die konkrete Messbarkeit der Ergebnisse in abstrakten Zahlen sei nicht sehr einfach, zumal es hierbei nicht alleine um die Quantität, sondern vor allem auch um die Qualität der Integrationsarbeit und ihrer Wirkung gebe. Dennoch sei sie überzeugt, dass in der Stadt Wil der Erfolg der Integrationsarbeit in den nächsten Jahren spürbar werde.

An einem guten gesellschaftlichen Zusammenleben müsse kontinuierlich gearbeitet werden, wobei der Grundsatz «fördern und fordern» zentral sei, führte **Arber Bullakaj (SP)** aus. Die Fachstelle Integration habe diesbezüglich in der Pilotphase sehr viele verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt – etwa im Informationsbereich nach dem Grundsatz «Information vor Integration» oder auch im Sprach- und Bildungsbereich, in der Religion, im Arbeitsmarkt oder in der Vernetzung der Bevölkerung. Er erachte die Schwerpunktlegerung als sinnvoll und effizient, wobei diese Schwerpunkte kontinuierlich zu überprüfen seien. Friedlich, zukunftsorientiert, Heimat, geborgen fühlen, vernetzt – diese und weitere Begriffe aus dem Leitstern der Legislaturplanung 2013-2016 des Stadtrats seien auch programmatisch für die Integrationsarbeit. Dabei sei die Arbeit der Fachstelle Integration und des Stellenleiters Felix Baumgartner in der Pilotphase wichtig und erfolgreich gewesen, ebenso die Arbeit der Integrationskommission. Er spreche sich daher für die Unterstützung des stadträtlichen Antrages aus.

Christa Grämiger (CVP) hielt namens ihrer Fraktion fest, dass die Arbeit der Fachstelle Integration engagiert und innovativ gemacht worden sei. Als besonderes Beispiel griff sie die Erstgespräche mit aus dem Ausland Zuziehenden heraus. Zwar sei es schwierig, die Wirkung in messbare Zahlen zu fassen. Nach Ansicht der CVP sei aber die Integrationsarbeit für eine Stadt von der Grösse Wils ein wichtiges Anliegen. Die CVP-Fraktion unter-

stütze einstimmig die Weiterführung und definitiven Etablierung der Fachstelle Integration in der Stadt Wil und befürworte den dafür beantragten Kredit.

Die Stadt Wil habe in der Integrationsarbeit wertvolle und auch innovative Arbeit geleistet, wofür allen Beteiligten ein grosser Dank gebühre, so **Sebastian Koller (GRÜNE prowil)**. Die Fraktion GRÜNE prowil habe sich ebenfalls mit der Frage der Messbarkeit befasst und mit der Frage, wie man die Erfolge und Wirksamkeit auch einer breiten Bevölkerung bekannt machen könne. Leider würden in der Öffentlichkeit oftmals nur die vereinzelten negativen Beispiele diskutiert. Die Fraktion GRÜNE prowil unterstütze den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Eine gelebte und aktive Integrationsarbeit, wie sie in der Stadt Wil praktiziert werde, begrüsse die FDP, so **Mario Breu (FDP)** namens seiner Fraktion. Man unterstütze daher den Antrag des Stadtrats bezüglich der Etablierung der Fachstelle. Allerdings vermisse man in der Vorlage auch kritische Punkte – er kenne kein Pilotprojekt, das von Anfang an gleich völlig reibungslos funktioniere. Hier hätte man sich weitere Ausführungen gewünscht. Diesen Input nehme man so entgegen, führte **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** aus: Die Fachstelle Integration wie auch alle anderen Beteiligten würden ihre Arbeit und Projekte jeweils kritisch hinterfragen und überprüfen.

Daniel Gerber (glp) schloss sich bezüglich der Bedeutung und Wirkung der Integrationsarbeit seinen Vorrednern an: Die Arbeit der Fachstelle Integration sei wertvoll und verdiene auch Dank. Die Fachstelle habe dabei zwar eine lokale Wirkung, aber nicht nur: Die Fachstelle sei auch regional vernetzt und habe auch schon diverse kantonale Pilotprojekte umgesetzt. Die glp sei überzeugt, dass die Integrationsarbeit weitergeführt werden müsse, und unterstütze daher den Antrag des Stadtrats.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

1. Für die Etablierung der städtischen Integrationsarbeit sei ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 80'000.-- zu sprechen.

Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

5. Postulat Mario Breu (FDP): Strategie TBW – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung des Postulats

Mario Breu (FDP) und sieben Mitunterzeichnete stellen in ihrem Postulat die verschiedenen Herausforderungen dar, welche sich für die Technischen Betriebe Wil (TBW) in der Zukunft und speziell unter dem Einfluss von sich öffnenden Märkten in der Energie- und Kommunikationsbranche stellen. Dem Parlament sollen anhand einer externen Analyse die Chancen und Gefahren im sich verändernden Marktumfeld aufgezeigt und entsprechend notwendige Massnahmen unterbreitet werden.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Das Postulat sei – mit folgenden Präzisierungen – als erheblich zu erklären: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament anhand einer externen Analyse die Chancen und Gefahren in dem sich schnell verändernden Marktumfeld aufzuzeigen und Bericht zu erstatten.»

Mit der vorgeschlagenen externen Analyse lassen sich die aktuelle Position und die notwendigen Massnahmen für die künftige Ausrichtung sowie den längerfristigen Erfolg der TBW neutral und fachkundig beurteilen. Für eine umfassende externe Analyse gilt es insbesondere, das Vorgehen, die personellen Ressourcen und den Kreditbedarf zu klären. Mit dieser Basis bietet sich dann eine gute Gelegenheit, die politische Diskussion über verschiedene Punkte der TBW-Strategie zu führen, wie etwa über energiepolitische Leistungsaufträge, Kooperationsmöglichkeiten, oder den unternehmerischen Handlungsspielraum des Unternehmens. Die Präzisierung im Wortlaut des Postulats ist deshalb notwendig, weil, im Gegensatz zu einer Motion, mit einem Postulat ausschliesslich die Berichterstattung beschlossen werden kann.

c) Stellungnahme des Postulanten

Postulant Mario Breu (FDP) betonte, dass das vorliegende Postulat keineswegs darauf abziele, eine bestimmte Unternehmensform herbeizuführen. Es gehe ihm vielmehr darum, den Blickwinkel zu weiten und eine Auslegung vorzunehmen, damit sichergestellt werden könne, dass die TBW als wichtiges Element der Stadt Wil auch weiterhin eine gute, erfolgreiche Zukunft habe. In diesem Sinne empfehle er dem Stadtparlament das Postulat mit den vorgenommenen Präzisierungen zur Erheblicherklärung.

Stadtrat Daniel Meili, Vorsteher des Departements Versorgung und Sicherheit, zeigte auf, dass die im Postulat geforderte Analyse mit externer Unterstützung wertvoll und nützlich sei – sie könne wie vom Postulanten gefordert, den Blick weiten, was im wirtschaftlich zunehmenden Wettbewerb sicherlich von Vorteil und für die TBW wichtig sei. Deshalb empfehle der Stadtrat das Postulat zur Erheblicherklärung.

Die SP wolle dem Parlament ein Postulat mit abgeändertem Wortlaut beliebt machen, legte **Marianne Mettler (SP)** namens ihrer Fraktion dar. Damit können nicht nur eine Analyse der Position der TBW im Markt erreicht werden, sondern auch eine interne Analyse der TBW als Betrieb hinsichtlich ihrer Abläufe und Prozesse. Diese «Durchleuchtung» könne aufzeigen, wo im Produkt-Portfolio Stars und wo Auslaufmodelle enthalten seien, wie das künftige Einzugsgebiet sein solle und wohin sich die TBW entwickeln solle – im Einklang auch mit dem öffentlichen Interesse und den allgemeinen Zielen der Stadt. Sodann solle die Strategie nicht im Parlament öffentlich im Detail diskutiert werden – eine solche tiefergehende Analyse solle in der Geschäftsprüfungskommission und der Werkkommission erfolgen, während sie im Parlament nur in allgemeiner Form vorgenommen werden solle. Es gehe nicht an, dass die TBW als Unternehmen am Markt ihre Unternehmensstrategie in aller Öffentlichkeit und damit auch vor der Konkurrenz ausbreiten müsse. Die SP stelle folgende Antrag: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament in allgemeiner Form und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Werkkommission detailliert anhand einer umfassenden Analyse die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der TBW aufzuzeigen und eine daraus folgende Strategie in Einklang mit dem öffentlichen Auftrag zu unterbreiten.» Er unterstütze den Antrag der SP-Fraktion bezüglich der Formulierungsänderung seines Vorstosses, hielt **Postulant Mario Breu (FDP)** fest. Auch Teile der SVP würden diesen SP-Antrag unterstützen, führte **Mario Schmitt (SVP)** aus: Dies komme der TBW als Unternehmen zu Gute. **Stadtrat Daniel Meili** zog den Antrag des Stadtrats zu Gunsten des SP-Antrages zurück.

Daniel Stutz (GRÜNE prowil) kritisierte den Titel des Vorstosses: Er habe noch nie eine «Eignerstrategie» der TBW gesehen – und etwas, das nicht bestehe, könne auch nicht überprüft werden. Sodann sei es si-

cherlich nicht Aufgabe einer externen Stelle, eine solche Strategie auszuarbeiten – dies obliege dem Stadtrat und der TBW-Geschäftsleitung. Daher sei das Postulat «schlichtweg überflüssig». Im Postulat sei zudem «Bericht und Antrag», gefordert – dies gehöre aber nicht in einen solchen Vorstoss, sondern in eine Motion. Hier komme also eine Motion im „Postulats-Pelz“ daher, was nicht angehe. Die Fraktion GRÜNE prowil sehe heute keinen Anlass, die organisatorischen und führungs-mässigen Rahmenbedingungen zu überprüfen – man sehe aber eine versteckte Strategie hinter diesem Vorstoss, nämlich die Absicht einer Privatisierung. Und diese Absicht wolle seine Fraktion keineswegs mittragen, weshalb sie sich gegen die Erheblichkeitsklärung ausspreche.

d) Abstimmung über den Antrag:

- Das Postulat sei wie folgt als erheblich zu erklären: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament in allgemeiner Form und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Werkkommission detailliert anhand einer umfassenden Analyse die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der TBW aufzuzeigen und eine daraus folgende Strategie in Einklang mit dem öffentlichen Auftrag zu unterbreiten.»

Das Postulat wurde mit dem auf Antrag der SP geänderten Wortlaut wurde grossmehrheitlich angenommen.

6. Interpellation Adrian Bachmann (FDP): Behördlicher Spielraum in Tempo-30-Zonen

a) Zusammenfassung der Interpellation

In seiner Interpellation vom 10. Januar 2013 verlangt Adrian Bachmann zusammen mit 19 Mitunterzeichneten Auskunft über den behördlichen Spielraum und das Parkplatzangebot in Tempo-30-Zonen.

b) Antwort des Stadtrats

Parkplatzgestaltung und -angebot in Tempo-30-Zonen: In Tempo-30-Zonen stehen wechselseitig angeordnete Parkplätze in markierten Feldern zur Verfügung. Diese stellen eine wichtige, effiziente und kostengünstige verkehrsberuhigende Massnahme dar. Ausserhalb dieser Felder sowie an ungeeigneten oder gefährlichen Standorten wurde das Parkieren untersagt. Anzahl und Grösse der Felder wurden aufgrund geltender Normen der Vereinigung der Schweizer Strassenfachleute (VSS) gemeinsam mit der Kantonspolizei St.Gallen und einem Planungsbüro festgelegt. In den Wohnquartieren West, Süd und Lindenhof gilt die erweiterte Blaue Zone, in der Anwohnenden und Geschäftsbetrieben das dauernde Abstellen von Fahrzeugen gegen eine Monats- oder Tagesgebühr möglich ist. Die Ausdehnung der erweiterten Blauen Zone ist aus Sicht des Stadtrats denkbar und würde in den Wohnquartieren mehr freie Parkplätze für Besuchende, Lieferanten oder Handwerker bewirken. Diese Massnahme ist aber vorgängig mit der Kantonspolizei zu prüfen. Für Gewerbetreibende oder Lieferanten, die ihr Fahrzeug auf städtischen Parkplätzen abstellen, steht sodann die Gewerbekarte zur Verfügung. Wo es die Vorschriften erlauben, stellt die Stadt Wil öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Es besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

Die Einhaltung der Vorschriften für den ruhenden Verkehr wie auch Hinweise aus der Bevölkerung betreffend Parkplatzordnung werden mit der Kantonspolizei überprüft, wobei Massnahmen unter Berücksichtigung der Richtlinien und Verkehrssicherheit definiert werden.

Bauliche Massnahmen in den Tempo-30-Zonen: Der Stadtrat schätzt das Gefahrenpotential, welches von den baulichen Massnahmen in den Tempo-30-Zonen ausgeht, bei Einhaltung der Verkehrsregeln als gering ein. Die baulichen Massnahmen entsprechen den geltenden Normen und Richtlinien und wurden von der Kantonspolizei angeordnet.

Ermessens-Spielraum in Tempo-30-Zonen: In Wil wurden für alle Wohnquartiere eine einheitliche Verkehrsregelung sowie gleichartige Massnahmen vorgesehen. Dies entspricht der Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), dient der Akzeptanz und besseren Einhaltung der Geschwindigkeiten und ermöglicht eine Umsetzung mit verhältnismässig geringen baulichen Massnahmen. Zusätzlich zur Signalisation von Tempo-30-Zonen und den Bodenmarkierungen wurden situativ flankierende Massnahmen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit sowie zur lokalen Verbesserung von Sicherheitsdefiziten geprüft, in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei konzipiert und zurückhaltend eingesetzt.

Die abschliessende Beurteilung der Tempo-30-Zonen erfolgt durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei St. Gallen. Sie prüft, ob bundesrechtliche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen an Tempo-30-Zonen erfüllt sind und ob die geplante Zone Auswirkungen auf das übergeordnete Kantonsstrassennetz hat. Hinweise aus der Bevölkerung betreffend Tempo-30-Zonen werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt. Dabei begrüsst der Stadtrat jede Verbesserung, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Ein grösserer Ermessensspielraum ist somit nicht gegeben.

Gemäss Verordnung über Tempo-30- und Begegnungszonen von 2001 sind die realisierten Massnahmen ein Jahr nach der Inbetriebnahme zu überprüfen. Die Nachmessungen in der Stadt Wil haben gezeigt, dass an keinem Messpunkt der Grenzwert überschritten wurde, und bestätigen damit die Wirksamkeit der baulichen und signaltechnischen Massnahmen.

c) Stellungnahme des Interpellanten

In Abwesenheit des Interpellanten Adrian Bachmann (FDP) vertrat **Norbert Hodel (FDP)** den Vorstoss. Die Art und Weise, wie Tempo-30-Zonen in der Stadt Wil eingeführt worden seien, habe in der Bevölkerung Kritik und Unverständnis hervorgerufen. Es gehe im Vorstoss nicht gegen Tempo-30-Zonen im Grundsatz, kritisiert würde hingegen die Umsetzung der Massnahmen – auch wenn diese das Ziel, nämlich die Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten, erreicht haben. Es stelle sich indes die Frage, ob bei diesen Massnahmen überall das Gebot der Verhältnismässigkeit eingehalten worden sei: Hier habe scheinbar «das theoretische Regelwerk bisweilen über den gesunden Menschenverstand gesiegt», so Norbert Hodel. Das Beispiel der Stadt St. Gallen zeige, wie auch mit weniger «schikanösen» Massnahmen das Ziel eine Temporeduktion erreicht werden könne. Die Interpellation beziehe sich denn auch auf den Spielraum, den es diesbezüglich gebe.

Stadtrat Markus Zunzer, Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr, zeigte auf, dass dieser Spielraum gering sei – es gebe hier ganz klare polizeiliche Vorgaben beispielsweise bezüglich des zu erreichenden Durchschnitts-Tempos in einer Tempo-30-Zone. Um diese Werte zu erreichen, brauche es einen Mix aus fixen Massnahmen wie etwa Parkfeldnasen und nicht fixen Massnahmen wie etwa versetzten Parkfeldern, so dass die vorgesehene Wirkung auch wirklich erzielt werden könne – eine Tempo-30-Tafel alleine reiche nicht aus. Eine Frage des Vorstosses beziehe sich sodann auf die Anzahl der Parkfelder. Mit der Einführung von Tem-

po-30 sei die Anzahl der Parkfelder angepasst worden, wobei man einerseits auf Hinweise der Bevölkerung reagiert habe und entsprechende Hinweise weiterhin entgegen nehme. Andererseits müssen aber auch die Bedürfnisse beispielsweise des öffentlichen Verkehrs oder bezüglich des Winterdienstes berücksichtigt werden.

Im Namen von **Adrian Bachmann (FDP)** bedankte sich **Norbert Hodel (FDP)** für die Beantwortung seiner Fragen und zitierte aus dessen Notizen. Dass die Parkplatz-Bewirtschaftung gegebenenfalls ausgedehnt werden könne, nehme er erfreut zur Kenntnis – hier empfehle er dem Stadtrat, ein waches Auge darauf zu haben, wo tagein, tagaus die gleichen Fahrzeuge parkiert seien. Den Hinweis auf die öV-Benutzung bei privaten Veranstaltungen sei «wenig hilfreich und auch wenig praktikabel», da das entsprechende Angebot noch nicht wirklich befriedigend sei. Sodann kritisierte er die «allzu enge technische Auslegung von Reglementen statt eines gesunden Menschenverstandes», dies sei «schade». Mit den Ausführungen zu seinen Fragen sei er «zufrieden, weil sie dem entsprechen, was er erwartet habe.» Mit der materiellen Beantwortung der Fragen sei er indes «weniger als teilweise zufrieden».

7. Interpellation Roland Bosshart (CVP): Missstimmung zwischen der Lehrerschaft und dem kantonalen Bildungsdepartement: Auswirkungen auf die Schulen der Stadt Wil?

a) Zusammenfassung der Interpellation

In seiner Interpellation vom 10. Januar 2013 weist Roland Bosshart zusammen mit 19 Mitunterzeichneten darauf hin, dass der Kanton St. Gallen es im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen versäumt habe, den Berufsauftrag für die Lehrpersonen in einer zeitgemässen Form anzupassen. Der gegenwärtige Machtkampf zwischen dem Kanton und dem kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) sei eine Auswirkung davon und für die Schule als Ganzes kaum förderlich. Der Verband habe nun, wie der Presse zu entnehmen sei, Massnahmen zur Selbstentlastung angekündigt. Ausgelöst durch diese Entwicklung und möglicher negativer Folgen für die Schulen der Stadt Wil stellt der Interpellant dem Stadtrat fünf Fragen.

b) Antwort des Stadtrats

Grundsätzliche Einschätzung: Der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband KLV St. Gallen stellte seinen Mitgliedern im Dezember 2012 ein sogenanntes «Menü» mit Vorschlägen zur Entlastung innerhalb der geltenden Arbeitszeit zusammen. Damit reagiert der KLV auf eine offizielle kantonale Aussage, dass die Lehrpersonen mittels eines Massnahmenpakets zu entlasten seien. Mit dieser Aussage wurden seitens des Kantons überhöhte Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt worden sind.

Die Meinungen über die Menükarte unter den Wiler Lehrpersonen sind vielfältig, wobei die aufgelisteten Tipps nicht einfach unreflektiert umgesetzt werden, sondern sich die Wiler Lehrerinnen und Lehrer eigenverantwortlich kritische Gedanken dazu machen und ihr Handeln danach ausrichten. Wie viele Lehrpersonen in welcher Form und zu welcher Zeit sich derart überlastet fühlen, dass dies Auswirkungen auf die Schul- und Unterrichtsqualität haben könnte, ist schwer zu sagen, da dies subjektiv ist und auch von äusseren Faktoren abhängt.

Konkret vorgenommene Selbstentlastungen sowie Thematisierung der Problematik: Von Seiten des Schulrats wurde rasch gehandelt: In der Überzeugung, dass die Schulleitungen frühzeitig steuernd eingreifen

sollten, wurde ihnen bereits in der ersten Januarhälfte 2013 empfohlen, alle Beteiligten darüber aufzuklären, dass die vorliegende Situation weder von den Lehrpersonen noch von Eltern, noch von den Gemeinden, sondern vom Kanton zu verantworten ist. Den Eltern wurde zudem empfohlen, im Falle von Unsicherheiten an das Bildungsdepartement zu gelangen und so die Verantwortung dorthin zu geben, wo die Ursache geschaffen wurde. Zusammen mit der kritischen Haltung vieler Lehrpersonen gegenüber der Menükarte hat diese Massnahme möglicherweise dazu beigetragen, dass es in Wil bislang zu keinen nennenswerten Vorkommnissen kam. Der Schulverwaltung sind keine Reklamationen von Eltern bekannt.

Auslöser für ein allfälliges Einschreiten auf kommunaler Ebene: Der Wiler Schulrat geht mit guten Gründen davon aus, dass die Lehrpersonen mit den KLV-Tipps keinen leichtfertigen Umgang pflegen. Käme es in Wil zu einem nachweislich durch die KLV-Menükarte ausgelösten, nicht akzeptablen Vorfall, so würde der Schulrat Wil das kantonale Bildungsdepartement kontaktieren und auf seine Verantwortung aufmerksam machen.

Entlastungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene: Der Kanton definiert den Berufsauftrag für Lehrpersonen und legt auch die inhaltsbezogenen Modalitäten hoheitlich fest, nicht die Gemeinden. So hat die Stadt Wil keine Möglichkeiten, den Lohn einer Lehrperson über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus anzupassen. Auch die Möglichkeiten zur Definition eines eigenen Berufsauftrages auf Kommunalebene, selbstverständlich im Einklang mit über-geordnetem Recht, sind leider sehr beschränkt. Aus Gesprächen mit Lehrpersonen ist jedoch bekannt, dass berufliche Belastung insbesondere dann massgeblich reduziert werden kann, wenn bewusst auf bewährte bisherige Massnahmen des Schulrats wie eine konsequente Anwendung des schulischen Disziplinarrechts durch den Schulrat, eine aufwändige, aber wirksame Inpflichtnahme der Eltern und der fehlbaren Schülerinnen und Schüler sowie eine konsequente Erteilung von Bussen im Falle fehlender elterlicher Mitwirkung gesetzt wird. Ebenfalls wirksam sind die Fortführung des «kurzfristigen Timeout» der Oberstufe mit Etablierung auch auf der Primarstufe, die Gewährleistung angemessener Klassengrössen und als wichtigste Massnahme von alledem der Ausbau der Schulsozialarbeit. Dieser erträgt keinen Aufschub mehr.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Roland Bosshart (CVP) hielt fest, dass es derzeit in dieser Angelegenheit wieder ruhiger geworden sei als noch zum Zeitpunkt, als er den Vorstoss eingereicht habe. Auslöser der Thematik sei gewesen, dass die Regierung «sehr hohe Erwartungen bezüglich einer Entlastung geweckt habe, die sie dann nicht erfüllen konnte». Dieser Umstand habe zu Missstimmung geführt, wobei dies scheinbar keine negativen Auswirkungen bis in die Wiler Schulstuben habe – darüber sei er froh. Die vom Stadtrat am Schluss seiner Interpellationsantwort ausgeführten Massnahmen – beispielsweise angemessene Klassengrössen oder Ausbau der Schulsozialarbeit – begrüsse er und unterstütze sie: Sie seien wertvoll und wichtig. Er sei mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. **Stadträtin Marlis Angehrn, Vorsteherin des Departements Bildung und Sport**, unterstrich die positive Wirkung, welche der Vorstoss gehabt habe – die Diskussion, welche diesbezüglich geführt worden sei, sei wertvoll und konstruktiv gewesen. Sodann erläuterte sie die angesprochenen kommunalen Massnahmen kurz und betonte, dass man die Steuergelder weiterhin nicht primär in Querulanten investieren wolle, sondern in die Förderung jener Schülerinnen und Schüler, die sich richtig verhalten.

Im Zusammenhang mit diesem Traktandum gab **Klaus Rüdiger (SVP)** nach Annahme eines Rückkommensantrags namens der SVP-Fraktion eine parlamentarische Erklärung ab, gestützt auf das Geschäftsreglement des Stadtparlaments: «Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Interpellationen im Stadtparlament Themen der Stadt Wil betreffen sollen. Die Interpellation Roland Bosshart (CVP) hat sich, wie dies in der Begründung von Roland Bosshart zum Ausdruck kam, mit einem komplexen Thema zwischen der kantonalen Lehrerschaft und dem kantonalen Bildungsdepartement beschäftigt. Die sogenannte Missstimmung

entstand zwischen dem kantonalen Bildungsdepartement, den Lehrerverbänden, der Lehrerschaft, der Gesamtregierung und dem Kantonsrat. Deshalb regt die SVP-Fraktion an, zukünftig die Themen per Interpellationen zu thematisieren, die von der städtischen Exekutive beantwortet werden können und sollen.»

In der Abstimmung sprach sich eine Mehrheit des Parlaments dagegen aus, diese parlamentarische Erklärung dem Stadtrat zu überweisen.

8. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung der Motion

Sebastian Koller (GRÜNE prowil) hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift «Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum» eingereicht: Die Plätze und Grünräume in der Stadt Wil würden durch verschiedenste Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen beansprucht. Um eine optimale Abstimmung der Nutzungsinteressen zu gewährleisten, solle für die wichtigen Plätze und Grünräume der Stadt Wil ein übergeordnetes Nutzungskonzept erstellt werden. Der Stadtrat sei deshalb zu beauftragen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Grundsätzlich hat sich die heutige Bewilligungspraxis der Stadt Wil bewährt. Die Bewilligungspflicht gemäss Polizeireglement geht heute bereits sehr weit: Damit können einmalige und wiederkehrende Anlässe individuell beurteilt und unter Einbezug aller Interessen geregelt werden. Weder ein übergeordnetes Nutzungskonzept noch ein separates und umfangreiches Reglement können jeden bestehenden oder neuen Anlass unter Berücksichtigung aller Interessen regeln. Die Sanierung des Hofplatzes hat gezeigt, dass es nach der Realisierung eines konkreten Vorhabens durchaus sinnvoll ist, spezifische «Richtlinien für den Gebrauch des öffentlichen Raums» (vergleichbar mit einer Hausordnung) zu erlassen. Darin finden Eigentümerinteressen sowie Rahmenbedingungen durch Gestaltung und Materialisierung ebenso Eingang wie Erschliessung, Parkierung sowie, je nach Vorhaben, weitere Umweltaspekte. Der Stadtrat erachtet solche Richtlinien als auch zukünftig richtiges Instrument, um ortsspezifisch die Nutzungsinteressen abstimmen zu können.

Die Aussagen im kommunalen Richtplan, auf die sich der Motionär in einer Frage bezieht, sind übergeordnete Absichtserklärungen (Gebiete für Sport- und Freizeitanlagen, Gebiete für Erholung, Parkanlagen, Grüngelände, Grünkorridore, Allmend). Allgemeine, aber weitergehende Nutzungsbestimmungen sind sodann im Entwurf der Nutzungsplanung respektive Baureglement enthalten; Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit den entsprechenden Vorschriften werden zukünftig in der Schutzverordnung festgelegt.

c) Stellungnahme des Motionärs

Motionär Sebastian Koller (GRÜNE prowil) zeigte sich ob der Antwort des Stadtrats sehr erstaunt – er sei der Meinung gewesen, einen verständlichen Vorstoss eingereicht zu haben, was nun aber angesichts der Antwort des Stadtrats negiert werde. Auf dem fraglichen Gebiet würden sehr viele verschiedene gänzlich unterschiedliche Nutzungen und Interessen aufeinandertreffen, die nicht immer einfach in Einklang zu bringen seien. Die Palette reiche beispielsweise von der Nutzung als Landwirtschaftsfläche über die Nutzung als Naherholungsgebiet bis hin zum Veranstaltungsareal oder zur Funktion als Retentionsfläche bei einem Hochwasser. Insgesamt habe er neun unterschiedliche Kategorien von Nutzungen identifiziert. Angesichts der verfügbaren Fläche könne nicht diese ganze Breite nebeneinander abgedeckt werden, man müsse sich für dieses Gebiet auf einige dieser Kategorien beschränken. Sicherlich müssen in einer Stadt alle Nutzungsbedürfnisse abgedeckt werden – aber nicht alleine auf einer einzelnen Fläche, sondern über das ganze Stadtgebiet hinweg gesehen. Hier wäre ein übergeordnetes Nutzungskonzept sinnvoll, in dem jeder Grün- oder Freifläche in der Stadt Wil ein eigenes Nutzungsprofil zugewiesen wird. Für die Obere Weierwiese favorisiere er die Nutzung als «Naturpark», der möglichst naturnah belassen werde. Für die Klosterwiese oder für das Klinikareal seien andere Nutzungen vorzusehen. Die Antwort des Stadtrats suggeriere nun aber unverständlicherweise, dass ein solches übergeordnetes Nutzungskonzept nicht nur abwegig, sondern auch unmöglich sei, kritisierte Motionär Sebastian Koller die stadträtliche Stellungnahme. Sodann kritisierte er die Bewilligungspraxis des Stadtrats für Anlässe auf der Oberen Weierwiese: Diese als «bewährt» zu bezeichnen, lasse er nicht gelten. Diese Fläche könne nicht beliebig als «Rummelplatz» genutzt werden, wo sie doch primär eine «grüne Lunge der Stadt» sei. Das Mass der Toleranz sei diesbezüglich überschritten. Dies zeige auf, dass hier ein konstruktiver Dialog, abgestützt auf ein übergeordnetes Nutzungskonzept, angebracht und nötig sei. Die Erheblicherklärung abzulehnen heisse, die heutige schlechte Praxis, bei der öffentlich aufgelegte Bewilligungen für Anlässe durch Einsprachen von Anwohnenden verhindert oder verzögert werden, einfach in dieser unbefriedigenden Art und Weise weiterzuführen.

Um die Motion umzusetzen, müsste ein rechtsetzender Erlass erarbeitet werden, führte **Stadtrat Marcus Zünzer, Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr**, aus. Dies sei aber über alle Flächen der Stadt Wil hinweg zu komplex, da auch nicht für alle Flächen die Entscheidkompetenz beim Stadtrat liege. Statt eines flächendeckenden Instrumentes, das nicht umsetzbar sei, seien Instrumente für einzelne, losgelöste Flächen praktikabler und sinnvoller. Solche Instrumente seien beispielsweise für die Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse oder hinsichtlich Möblierungsrichtlinien auch für die Altstadt erlassen worden.

Das Beispiel der Oberen Bahnhofstrasse griff **Silvia Ammann (SP)** auf: Sie werde für viele unterschiedliche Veranstaltungen genutzt, wobei nicht alle Anlässe allen gefielen. Was für die Obere Bahnhofstrasse gelte, gelte umso mehr für die vielen verschiedenen Flächen der Stadt Wil, welche der Motionär ebenfalls in ein übergeordnetes Nutzungskonzept einfügen wolle: Nicht nur die Veranstaltungen, auch die Flächen seien sehr unterschiedlich – bezüglich ihrer Art, aber auch hinsichtlich heutiger und vielleicht auch hinsichtlich kommender Nutzungen. Genau diese Vielfalt spreche gegen ein flächendeckendes Konzept über die ganze Stadt hinweg. Die SP unterstütze demnach den Antrag des Stadtrats auf Nicht Erheblicherklärung.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

- Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

*Der Antrag des Stadtrats auf Nicht-Erheblicherklärung der Motion wurde grossmehrheitlich angenommen.
Die Motion ist damit abgeschrieben.*

9. Motion Bruno Ressegatti (GRÜNE prowil): Separate Kunststoffsammlung – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung der Motion

Bruno Ressegatti (GRÜNE prowil) hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion betreffend separate Kunststoffsammlung eingereicht: Wil sei in Sachen Kehrichtentsorgung für Schweizer Verhältnisse vorbildlich, werde doch seit längerem neben der Altpapier- und Alteisensammlung flächendeckend eine regelmässige Grünabfuhr angeboten. Dies habe die der Kehrichtverbrennung zugeführte Kehrichtmenge stark reduziert. Der Verbrauch an Kunststoffen sei in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Auf Bundesebene werde nicht zuletzt darum ein Verbot von Plastiksäcken geprüft. Dies verhindere jedoch nicht, dass immer mehr Gegenstände aus praktischen Gründen (Transport, Lagerung) oder von Gesetz wegen (Hygiene) in Plastik verpackt würden. Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Einführung einer Kunststoffsammlung zu unterbreiten.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

In seiner Begründung zeigt der Stadtrat einleitend die aktuelle Abfall- und Rezyklingsituation in der Schweiz auf und zieht Vergleiche zu den Nachbarländern. Sodann verweist er auf das Leitbild für die schweizerische Abfallbewirtschaftung: Darin ist als Grundsatz festgehalten, dass die Verwertung von Abfällen nur dann sinnvoll ist, wenn sie zu einer kleineren Umweltbelastung führt als die Entsorgung und die entsprechende Neuproduktion des Produktes. Zudem sollen sich Absatzmärkte für Produkte aus dem Rezyklat erschliessen lassen, und die Verwertung muss längerfristig betriebswirtschaftlich gesichert sein. Dies gilt auch für Kunststoffabfälle und ist der Grund, weshalb in der Schweiz nur ganz wenige Kunststoffe direkt bei den Haushaltungen gesammelt werden.

Unter dem Oberbegriff «Kunststoff» finden sich dabei Produkte verschiedenster Zusammensetzungen und Verwertbarkeit. Diese wird durch zahlreiche Einflussfaktoren wie Sauberkeit, Reinheit, Homogenität, Mengenanfall, Finanzierung, Logistik oder Nachfrage bestimmt, was eine Separatsammlung stark einschränkt. Ein aktueller Studienauftrag des Bundesamtes für Umwelt «Kunststoff-Verwertung Schweiz» prüft, ob weitere Kunststoffgruppen aus ökologischen und ökonomischen Gründen einer stofflichen (Rezykling) oder thermischen (Verbrennung in einer KVA mit Stromgewinnung) Verwertung zugeführt werden sollen und wenn ja, wie. Die Studie ist noch nicht abgeschlossen, als erstes Fazit lassen sich indes folgende Punkte ableiten: Nur eine selektive Separatsammlung macht im Bereich Kunststoffe Sinn, da diese sehr heterogen zusammengesetzt sind. Folien aus Haushalten sind für das stoffliche Recycling nur bedingt geeignet. Separatsammlungen aus Haushaltungen und Industrie/Gewerbe sind auseinander zu halten. Die Materialerlöse decken die Kosten für Logistik und Verwertung bei weitem nicht; eine verursachergerechte Finanzierung ist notwendig. Eine gezielte Ausweitung könnte in einzelnen Bereichen ökologisch und ökonomisch Sinn machen, wobei die Hauptverantwortung jedoch wie bis anhin beim Detailhandel liegen soll.

Gestützt auf diese ersten BAFU-Erkenntnisse ist aus Sicht des Stadtrats somit eine flächendeckende separate Kunststoffsammlung bei den Haushaltungen der Stadt Wil nicht einzuführen. Neue Erkenntnisse sind jedoch laufend zu verfolgen; es sind allenfalls gezielt Einzelmassnahmen zu treffen oder zu unterstützen.

Bei Annahme der Motion würden sich für die vereinigte Stadt Wil-Bronschhofen grob geschätzte Kosten von 50'000 Franken ergeben (Ausgaben: Sammeldienst Fr. 35'000.-; Sortieren Fr. 15'000.-; Entsorgen (50 % Anteil) Fr. 10'000.- und Administration Fr. 5'000.-; Einnahmen: Fr. 15'000.-).

c) Stellungnahme des Motionärs

In Vertretung des Motionärs Bruno Ressegatti (GRÜNE prowil) kritisierte **Guido Wick (GRÜNE prowil)** die Antwort des Stadtrats: Kunststoff sei ein wertvoller Rohstoff – es sei besser, ihn einem zweiten oder dritten Leben zuzuführen statt ihn einfach zu verbrennen. Heute sei diese Verbrennung noch quasi Standard – er sei aber überzeugt, dass künftige Generationen dies dereinst nicht mehr nachvollziehen können. Der Stadtrat spreche sich in seiner Antwort gegen eine Kunststoffsammlung aus und stütze sich dabei auf Expertenberichte ab. Dies hänge aber von der Auswahl der Experten ab – zur Aussage des Stadtrats liessen sich entsprechend gegenteilige Expertenberichte finden. Die Fraktion GRÜNE prowil mache nicht beliebt, die separate Kunststoffsammlung dauernd zu führen, sondern lediglich einmal im Monat eine Schwarzkehrriech-Sammlung durch eine Kunststoff-sammeltour zu ersetzen.

Stadtrat Marcus Zunzer, Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr, gab dem Motionär respektive seinem Vertreter Recht dahingehend, dass Kunststoff ein wertvoller Rohstoff sei. Eine flächendeckende Sammlung indes sei angesichts des Aufwandes und der Hürden nicht praktikabel. Dies zeigen auch die Erfahrungen verschiedener anderer Länder, welche eine solche flächendeckende Sammlung eingeführt und damit negative Erfahrungen gemacht hatten. Der Stadtrat beantrage daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Norbert Hodel (FDP) sprach sich für die Erheblicherklärung der Motion aus: Eine solche Sammlung sei sinnvoll und zu begrüßen. Die Stadt Wil sei hier aber leider wenig innovativ. Im Vorstoss sei keine flächendeckende Sammlung gefordert – es gebe auch andere Möglichkeiten, eine solche Kunststoffsammlung zu organisieren. Als Beispiel nannte er eine private Firma in Eschlikon, welche solche Kunststoffabfälle von privaten Anliefernden annehme und sie einer sinnvollen Weiterverwendung zuführe. Ein solches Modell wäre ja auch in der Stadt Wil denkbar, regte Norbert Hodel an. Vielleicht wolle der Stadtrat aber auch schlicht kein solches Modell einführen, schloss er mit einem Verweis auf die Beteiligung der Stadt Wil am Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB. **Stadtrat Marcus Zunzer** entgegnete, dass die Motion sehr wohl eine flächendeckende Sammlung im Stadtgebiet fordere – diese Forderung lasse ein Drive-In oder eine alternative Lösung nicht zu. Wie **Norbert Hodel (FDP)** liess auch **Guido Wick (GRÜNE prowil)** dies nicht gelten: Der Auftrag in der Motion sei klar formuliert und enthalte keinerlei Hinweise auf eine zwingend flächendeckende Ausgestaltung einer solchen Sammlung. Sodann gebe es in der Schweiz bereits funktionierende Beispiele für eine Sammlung durch die öffentliche Hand. Er forderte den Stadtrat auf, über den eigenen Schatten zu springen und die Motion nun doch erheblich zu erklären.

Eine Schweizer Studie belege, dass «Recycling glücklich mache», hielt **Dora Luginbühl (SP)** aus. Dies gelte auch bezüglich Kunststoff, weshalb sich ihre Fraktion für die Erheblicherklärung ausspreche. In der Antwort des Stadtrats werde zu viel Gewicht auf den Aspekt der «flächendeckenden Sammlung» gelegt – hier wäre ein weniger enger Blickwinkel sicherlich angebracht. Sodann werde auch der Kosten-Nutzen-Faktor zu stark betont, der ausgewiesene ökologische Nutzen hingegen werde zu wenig gewichtet. Angesichts der Legislaturziele des Stadtrats, welche auch den Aspekt Ökologie stark betonen, stünde es dem Stadtrat gut an, die Motion erheblich zu erklären.

Daniel Gerber (glp) rechnete vor, dass vier bis sieben Prozent des gesamten Erdölverbrauchs für Kunststoff eingesetzt werden – ein relativ kleiner Teil. Der weitaus grössere Teil werde als Treibstoff verwendet, sodass es besser sei, in diesem Bereich anzusetzen statt im Bereich Kunststoff. Zudem drohe in diesem Bereich ein «Sam-

melwildwuchs», der die Angelegenheit auch für den Konsumenten oder in diesem Falle für den Kunststoffsammelnden unübersichtlich mache.

Ein grosser Teil der SVP-Fraktion unterstütze die Motion und spreche sich für Erheblicherklärung aus, so **Mario Schmitt (SVP)**: Abfalltrennung sei ein Gebot des gesunden Menschenverstandes. Der Motionstext enthalte einen klaren Auftrag an den Stadtrat – ohne zwingend flächendeckende Ausgestaltung.

Roland Bosshart (CVP) verwies auf das Beispiel der Stadt Zug, die einen «Öki-Hof» als Sammelstelle für Abfall aller Art, auch Kunststoff, betreibe. Zudem gebe es auch einen «Öki-Bus», der in die Quartiere fahre und dort ebenfalls alle Sorten von Abfall im Sinne von Wertstoffen sammle. Eine solche innovative Lösung würde auch der Stadt Wil gut anstehen, sodass er sich für Erheblicherklärung ausspreche.

Stadtrat Marcus Zunzer forderte den Motionär auf, sich klar dazu zu äussern, ob mit dem Vorstoss auch eine nicht flächendeckende Lösung möglich sei. Als Vertreter des Motionärs hielt **Guido Wick (GRÜNE prowil)** fest, dass das Parlament «einfach eine gute, sinnvolle Lösung wünsche» und rief deshalb zur Erheblicherklärung auf.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

- Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Der Antrag des Stadtrats auf Nicht-Erheblicherklärung der Motion wurde mehrheitlich abgelehnt. Damit ist die Motion an den Stadtrat überwiesen.

10. Interpellation Klaus Rüdiger (SVP): Mitgliedschaft der Stadt Wil im Metropolitanraum Zürich

a) Zusammenfassung der Interpellation

Klaus Rüdiger (SVP) hat zusammen mit 18 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift «Mitgliedschaft der Stadt Wil im Metropolitanraum Zürich» eingereicht und stellt dazu fünf Fragen, insbesondere bezüglich des Nutzens der Mitgliedschaft, bezüglich Austritten von Mitgliedsgemeinden, bezüglich der Vollkosten sowie bezüglich eines Zwischenberichts.

b) Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen: Der Metropolitanraum Zürich umfasst rund 250 Gemeinden und Städte in den acht Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug und Luzern. Die Mitglieder dieses Vereins, derzeit acht Kantone und 110 Städte und Gemeinden, setzen sich gemeinsam für ihren Wirtschafts- und Lebensraum ein.

Der Verein Metropolitanraum Zürich setzt sich ein für eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung zwischen den Kantonen, Städten und Gemeinden des Metropolitanraums Zürich und bietet dabei eine Plattform für den Informationsaustausch. Er fördert eine ganzheitliche und grossräumige Entwicklungsperspektive und beschliesst über die gemeinsamen Aktionsprogramme, mit denen die Spitzenposition des Wirtschafts-

und Lebensraums Zürich auf nationaler und internationaler Ebene gefördert wird. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Lebensqualität und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Metropolitanraums Zürich. Zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen wird die strategische Zusammenarbeit in den vier Handlungsfeldern Wirtschaft, Verkehr, Gesellschaft, Lebensraum gebündelt.

Die Metropolitankonferenz ist die Plenumsversammlung. Sie findet zweimal jährlich statt. Die jeweilige Stimmkraft der Mitgliedskantone, -städte und -gemeinden muss durch ein gewähltes Behördenmitglied (Regierungsrat, Stadtpräsident, Gemeinderat etc.) wahrgenommen werden. Der Metropolitanrat ist die «Exekutive» des Vereins und setzt sich aus acht Regierungsrätinnen und -räten sowie acht Vertretenden der Städte und Gemeinden zusammen. Auf operativer Stufe sind der Operative Ausschuss, die Geschäftsstelle und die projektbezogenen Arbeitsgruppen tätig.

Nutzen der Mitgliedschaft: Der Verein Metropolitanraum Zürich besteht ausschliesslich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Kantone, Städte, Gemeinden). Der Metropolitanraum Zürich unterscheidet zwischen stimmberechtigten Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern ohne Stimmrecht (Dritte mit einem Bezug zum Metropolitanraum). Insgesamt ist die Stimmkraft der Kantone und der Städte / Gemeinden paritätisch. Gemeinden können sich zu Subregionen zusammenschliessen, ihre Stimmen bündeln und ihre Interessen gemeinsam wahrnehmen. Letzteres ist in Wil über die Regio Wil vorgesehen. Wer die Regio Wil in der Metropolitankonferenz personell vertreten wird, ist noch nicht bestimmt und obliegt dem Entscheid des Vorstands der Regio Wil. Das Gebiet der Regio Wil, mit seiner Idealposition zwischen den Wirtschaftszentren Zürich und St. Gallen, zeichnet sich durch eine zentrale Verkehrslage mit einem spinnenförmigen Verkehrsnetz in der Agglomeration und einer verkehrstechnisch günstigen Lage aus und profitiert als Wohn- und als Arbeitsstandort vom Metropolitanraum Zürich. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auf regionaler und nationaler Ebene einiges erreicht werden konnte, wenn man zusammenarbeitet, sich gegenseitig unterstützt und eine gemeinsame Plattform hat. So wird heute der Metropolitanraum Zürich beim Bund als ernstzunehmender Akteur wahrgenommen. Seine Grundlagenarbeit wird geschätzt, seine Positionen, beispielsweise beim Lobbying für die grossen Verkehrsinfrastrukturen, haben Gewicht. Auch andere urbane Grossräume wie Basel, Genf/Lausanne und Bern beginnen sich nach dem Vorbild des Metropolitanraums Zürich zu organisieren. Neben diesem eher indirekten Nutzen für die Gemeinden versucht der Verein auch zunehmend, den direkten Nutzen für die Mitgliedsgemeinden zu stärken, beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Raumplanung. Inwieweit ein direkter Nutzen für die Stadt Wil anfallen wird, wird sich zeigen. Der Stadtrat ist indes überzeugt, dass es ein richtiges Zeichen ist, dass sich Regio Wil im Metropolitanraum Zürich engagiert. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Regio Wil nach einer gewissen Zeit eine Standortbestimmung vornehmen wird und dabei auch Aussagen zum Nutzen der Mitgliedschaft machen wird.

Austritte von Mitgliedsgemeinden: Offenbar hat es einzelne Austritte aus dem Verein Metropolitanraum gegeben (z.B. Küsnacht, Würenlos, Wangen-Brüttisellen). Andererseits sind auch Eintritte zu verzeichnen (z.B. Gossau ZH, Meilen). Die Austritte waren für den Entscheid des Stadtrats Wil nicht relevant.

Vollkosten: Die Mitgliederbeiträge müssen nicht von den Regionsgemeinden einzeln getragen werden. Sie sind gesamthaft im Budget 2013 der Regio Wil enthalten. Würde die Stadt Wil selber direkt Mitglied, beläufte sich der jährliche Beitrag auf 2'940 Franken.

Zwischenbericht: Der Stadtrat geht davon aus, dass die Regio Wil in geeigneter Form über Projekt und Erfahrungen mit dem Metropolitanraum Zürich im Rahmen der Delegiertenversammlungen oder Geschäftsberichte informieren wird.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Interpellant Klaus Rüdiger (SVP) kritisierte, dass das Gebilde des Metropolitanraumes respektive das Gremium des Metropolitanrats ausserhalb demokratischer Entscheidungsprozesse und ausserhalb demokratischer Kontrolle stehe. Das Anliegen seines Vorstosses sei die Sensibilisierung für solche Themen: Er wolle anregen, dass solche Beitritte oder auch andere Partnerschaften oder Aussenbeziehungen und Kontakte stets sorgfältig geprüft und auch kontrolliert würden.

Der Metropolitanraum Zürich biete eine gemeinsame Plattform, auf der heutige und zukünftige Herausforderungen des Einzugsgebietes konzentrierter und auch wirkungsvoller angegangen werden können, führte **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** aus. Der Metropolitanraum schaffe die Möglichkeit für die Vernetzung – ein Anliegen, das für eine Regionalstadt wie Wil, die das starke Zentrum auf der Achse St.Gallen-Zürich sein solle, wichtig sei. Sie sei überzeugt, dass sich die positive Wirkung zwar nicht kurz-, sicher aber mittel und langfristig zeigen werde.

Der Interpellant **Klaus Rüdiger (SVP)** zeigte sich mit der Beantwortung des Stadtrats teilweise zufrieden.

Kommissionsbestellung

An der heutigen Parlamentssitzung wurden keine Kommissionen bekannt gegeben.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurde folgender parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- **Motion Norbert Hodel (FDP):** «Finanzielle Einsparungen aufgrund getätigter Auslagerungen von städtischen Aufgaben sowie Neuanpassung des aktuellen Beschäftigungsgrades der Stadtratsmitglieder und der Departementssekretariate in den einzelnen Departementen.»

Schluss der Sitzung

Präsident **Michael Sarbach** schloss die heutige Sitzung um 21.00 Uhr.